KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Gesuch um Einsicht in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist

Der / Die Unterzeichnende ersucht um Einsicht in das unten aufgeführte Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen gemäss Art. 34 des Datenschutz-, Informations- und Archivgesetzes vom 28. April 2019 (DIAG, GS 172.800). Das Gesuch stützt sich auf Art. 30 DIAG.

Gesuchstellende Person

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Archivgut, in welches Einsicht verlangt wird

Signatur	Titel	Zeitraum

Weitere Archivalien in separater Aufstellung: Ja ☐ Nein ☐

Grund für die Einsicht

Veröffentlichung beabsichtigt: Ja ☐ Nein ☐

Legen Sie dem Gesuch folgende Dokumente bei:

☐ Kopie der Identitätskarte oder des Passes
☐ Ggf. Forschungsplan / Bestätigung des Lehrstuhls

Ort, Datum: _____

Unterschrift .....

Bitte Formular unterzeichnet senden an:
Landesarchiv Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell.

Beurteilung durch das Landesarchiv

Gesuch betrifft Akten mit besonders schützenswerten Personendaten:

Ja ☐ Nein ☐

Wenn die genannten Archivalien besonders schützenswerte Personendaten enthalten:
Das Gesuch wird für den Einsichtsentscheid vom Landesarchiv an die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. weitergeleitet.

Wenn die genannten Archivalien keine besonders schützenswerten Personendaten enthalten:
Das Landesarchiv entscheidet über die Einsicht.

Einsicht wird gewährt: Ja ☐ Teilweise ☐ Nein ☐

Erläuterung des Landesarchivs:

.....

.....

.....

.....

Datum: …….. Unterschrift Landesarchiv: ……..…….

Vorgehen bei ablehnendem Einsichtsentscheid:

- Gegen die Verweigerung des Einsichtsrechtes kann innert 30 Tagen nach Mitteilung der Verweigerung bei dem oder der kantonalen Datenschutzbeauftragten ein Einigungsverfahren verlangt werden (Art. 32 Abs. 1 DIAG).
- Bleibt es nach Abschluss des Einigungsverfahrens bei der Verweigerung, erlässt die Standeskommission auf einfaches schriftliches Verlangen eine Verfügung (Art. 32 Abs. 2 DIAG).